

An die Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

## Vorlage in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

**Errichtung**  
**Änderung**  
**Nutzungsänderung**

Stadtverwaltung Thalheim

### 1. Bauherr

Name, Vorname / Firma		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
<b>Vertreter des Bauherrn:</b> Name, Vorname / Firma		Telefon (mit Vorwahl)	
gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter			
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	

### 2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:          Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne von:  § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  §§ 12, 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3, für das ein rechtsgültiger qualifizierter Vorbescheid nach § 63 Abs. 3 Satz 1 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427), erteilt wurde.
--

### 3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer

**4. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)**

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 Abs. 2 SächsBO:			
nein	ja, nach:	Nr. 1	Nr. 2
		Nr. 3	Nr. 4
Listennummer:		der Architektenkammer Sachsen	der Ingenieurkammer Sachsen

**5. Erklärung des Entwurfsverfassers (§ 2 Abs. 1 DVOSächsBO)**

<p>Hiermit erkläre ich, dass</p> <p>die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden,</p> <p>die Bauvorlagen vollständig erstellt sind,</p> <p>Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB nicht erforderlich sind und</p> <p>Abweichungen nach § 67 SächsBO gesondert beantragt werden.</p>	
Datum	Unterschrift des Entwurfsverfassers

**6. Anlagen gemäß DVOSächsBO**

Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8)	
Auszug aus der Liegenschaftskarte	
Bauzeichnungen	
Baubeschreibung (Anlage 9)	
Standsicherheitsnachweis	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
Erklärung des Tragwerksplaners (Anlage 10)	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
Brandschutznachweis	
Wärmeschutznachweis	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
Schallschutznachweis	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
Erschütterungsschutznachweis	wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
erforderliche Angaben über die Wasserversorgungs- und Abwasserversorgungsanlagen einschließlich eines Leitungsplans der Wasser- und Abwasserleitungen auf dem Grundstück	
bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans:	
– einen Auszug aus dem Bebauungsplan mit Eintragung des Grundstücks,	
– eine Bestätigung der Gemeinde, dass für das Vorhaben die Erschließung sowie die ausreichende Löschwasserversorgung bei Nutzungsbeginn gesichert ist (Anlage 12),	
– eine prüffähige Berechnung über die zulässige, die vorhandene und die geplante Grundfläche / Grundflächenzahl, Geschossfläche / Geschossflächenzahl und, soweit erforderlich, Baumasse / Baumassenzahl auf dem Baugrundstück	
eine Kopie des Vorbescheids bei Vorhaben, bei denen es sich um ein Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 handelt, für das ein rechtsgültiger qualifizierter Vorbescheid nach § 63 Abs. 3 Satz 1 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427), erteilt wurde	
statistischer Erhebungsbogen	
sonstige Anlagen:	

**7. Datenschutzrechtliche Hinweise**

Die in der Anzeige und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund von § 62 Abs. 5 i. V. m. § 68 SächsBO erhoben.  
Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung der Vorlage nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften einem Verlag zur <b>kostenlosen</b> Veröffentlichung mitgeteilt werden.	ja
	nein

**8. Einverständniserklärung des Bauherrn**

Ich bin einverstanden, dass die Vorlage als Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) behandelt wird, wenn die Gemeinde erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Datum	Unterschrift des Bauherrn / des Vertreters des Bauherrn
-------	---

**9. Vollmacht**

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen in Empfang zu nehmen.	ja
	nein

**10. Unterschriften**

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers	Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn
--	--